

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0369/2025

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Lehnen-Schwarzer, Georg

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 33100

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag: 4.500 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	11.06.2025	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Förderung eines Second-Stage-Angebots des Vereins „Frauenhaus Speyer e. V.“

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt folgenden

## Beschluss:

Die Stadt Speyer gewährt dem Verein „Frauenhaus Speyer e.V.“ ab dem Jahr 2025 für den Betrieb eines Second-Stage-Angebots einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 4.500 Euro.

## Begründung:

Der Verein „Frauenhaus Speyer e. V.“ betreibt in Speyer ein Frauenhaus, eine Interventionsstelle und eine Fachberatungsstelle.

Durch den Neubau des Frauenhauses sind in dem bisherigen Gebäude Räume freigeworden, die deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für die Beratungsangebote und die Interventionsstellen bieten. Im Obergeschoss des Gebäudes könnte eine Wohnung als Second-Stage-Angebot hergerichtet werden.

Second-Stage-Einrichtungen sind spezialisierte Wohn- und Unterstützungsangebote für Frauen und ggf. ihre Kinder, die nach einer ersten Krisenintervention und einer Unterbringung im Frauenhaus in eine stabilere Lebenssituation übergehen möchten. Diese Einrichtungen bieten eine wichtige Brücke zwischen akuter Hilfe und eigenständigem Leben. Die Hauptziele der Second-Stage-Einrichtung sind die Förderung der Selbstständigkeit und die Unterstützung der Bewohnerinnen bei der Reintegration in die Gesellschaft.

Zu den zentralen Aufgaben gehören

- Wohnraum: Die Einrichtung bietet temporären Wohnraum, der den Bewohnerinnen ein sicheres und geschütztes Umfeld bietet, während sie an ihrer Stabilisierung arbeiten.
- Individuelle Betreuung: Fachkräfte stehen den Bewohnerinnen zur Seite, um individuelle Unterstützungspläne zu entwickeln. Diese Pläne können psychologische Beratung, soziale Unterstützung und berufliche Orientierung umfassen.
- Förderung von Selbstständigkeit: Die Bewohnerinnen werden ermutigt, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Dies kann durch Schulungen in Lebenskompetenzen, wie Haushaltsführung, Budgetierung und berufliche Qualifizierung geschehen.
- Vernetzung: Second-Stage-Einrichtungen arbeiten eng mit anderen sozialen Diensten, Behörden und Bildungseinrichtungen zusammen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk zu schaffen.

Im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention fördert das Land Rhein-Land-Pfalz den Aufbau und den Betrieb von Second-Stage-Angeboten.

Der Verein hat das Angebot wie folgt kalkuliert:

#### **Ausgaben**

• Personalkosten	56.000,00 EUR
• Raum- und Sachkosten, Büro- und (Pädagogisches ) Material, Qualitätssichernde Maßnahmen (Fortbildungen, Supervision, etc.)	17.500,00 EUR
<b>Voraussichtlicher Jahresaufwand incl. aller weiteren Kosten</b>	<b>73.500,00 EUR</b>

#### **Einnahmen:**

• Eigenmittel	4.500,00 EUR
• Förderung Land	60.000,00 EUR
• Förderung Stadt	4.500,00 EUR
• Förderung Umlandgemeinden (muss noch beantragt werden)	4.500,00 EUR
<b>Voraussichtliche Erträge</b>	<b>73.500,00 EUR</b>